

Erzeuger die Möglichkeit genommen wird, aus dem freien Verkauf des Umlagegetreides Vorteil zu ziehen, andererseits die Reichsgetreidekasse in die Lage versetzt wird, sich für Ausfälle auf dem Weltmarkt einzudecken. Der Grundsatz, daß alles im Inlande erzeugte Getreide zentral bewirtschaftet wird, wird aufgegeben, jedoch wird vorerst noch an der Zentralisierung der Einfuhr festgehalten, weil die beschränkten Zahlungsmittel Deutschlands und die Gefahr einer ungünstigen Rückwirkung ungehinderter Einfuhr auf den Stand der deutschen Währung maßgebend sind. Ob im Laufe des kommenden Wirtschaftsjahres die Einfuhr freier gestaltet werden kann, hängt von der Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Lage Deutschlands ab. Wird der Entwurf, der vom Reichsrat im wesentlichen angenommen worden ist, auch vom Reichstag genehmigt, so wird der Teil der Bevölkerung, der Brot aus Auslandsmehl kaufen kann, solches zu dem Preise erhalten können, der dem Weltmarktpreis des Auslandsgetreides entspricht; die Anpreisung des Weltmarktpreises und des Inlandspreises für Umlagegetreide (nicht Umlagegetreide) wird automatisch erfolgen. Die Höhe dieses Preises läßt sich auch nicht andeutungsweise schätzen, da sowohl der Weltmarktpreis für Auslandsgetreide wie unsere Währung fortwährend schwanken. Der Brotpreis für den Teil der Bevölkerung, der aus dem billigeren Inlandsgetreide (Umlagegetreide) ernährt wird, wird höher als gegenwärtig, wo durch Reichszuschüsse eine Verbilligung des Brotes für die Gesamtbevölkerung geschaffen wird. Hält sich diese Erhöhung des Brotpreises in mäßigen Grenzen, so wird eine Gefahr erhöhter Lohnforderungen nicht ohne weiteres gegeben sein. Auf der anderen Seite ist die Befreiung des Schleichhandels auf dem von dem Entwurf gewollten Wege unbedingt sicher. Das ganz neugeplante Verfahren gründet sich auf dem richtigen Gedanken, daß dem Teil der Bevölkerung, der keine Brotverbilligung braucht, eine solche nicht aufgezogen werden soll. Nach Auffassung sachverständiger Kreise ist es nicht ausgeschlossen, daß das russische Getreide im Laufe des kommenden Erntejahres bereits seine Rolle auf dem Weltmarkt wieder spielen wird; in diesem Falle kann Amerika, von dem wir unser Auslandsgetreide beziehen, den Preis nicht mehr nach seinem Belieben bestimmen. Mit der Einfuhrmöglichkeit billigen Auslandsgetreides aber entfällt die Notwendigkeit der Zwangswirtschaft.

**Kleine politische Meldungen.**

**Verhandlungen Dr. Wirths.** Die Verhandlungen des Reichsanslers Dr. Wirth mit der Deutschen Volkspartei wegen Übernahme der noch unbesetzten Ministerposten haben bis Mittwoch fortgedauert. Obwohl die mehrheitssozialistischen Minister sich eines Einspruchs gegen die Verhandlungen mit den Volksparteilern enthalten haben, beharrt die Deutsche Volkspartei auf ihrer Forderung, der jetzigen Regierungskoalition beizutreten.

**Auf der Suche nach neuen Steuern.** Der Deutschen Allgemeinen Zeitung zufolge fand gestern nachmittags eine Sitzung der Sachreferenten über die Reparationsfrage und im Zusammenhang damit über Steuerfragen statt. Da der bisherige Steuervertrag nur das innere Budget des Reiches bedie, so muß für die übernommenen Reparationsverpflichtungen eine Deckung durch neue Steuern gesucht werden. In der Sitzung sollten Richtlinien für die Lösung dieser Frage aufgestellt werden.

**Der Garantienausfluß.** Wie Temps mittelt, wird die Reparationskommission heute die Prüfung über die Einlegung der im Londoner Abkommen vorgeschriebenen Garantienkommission beginnen. In der Kommission werden vertreten sein England, Frankreich, Italien und Belgien. Auch die Vereinigten Staaten könnten sich, wenn sie wünschten, vertreten lassen. Es steht noch dahin, welche anderen Länder in einem späteren Zeitraum in den Garantienausfluß einfaßt werden.

**Die Reparationsfrage.** Von informierter Seite wird mitgeteilt, daß Ministerialrat Dr. Bensch als Ministerialdirektor an Stelle des ausgeschiedenen Herrn v. Stockhammern in Aussicht genommen ist und daß ihm die Bearbeitung der Reparationsfrage übertragen werden soll. v. Stockhammern leitete das jetzt aufgelöste Personalarbeitsamt des Reichsfinanzministeriums, während Dr. Bensch die Presseabteilung des gleichen Ministeriums leitete.

**Weitere Kriegescheitlungsprozesse.** Wie der Temps meldet, hat die deutsche Regierung angekündigt, daß die ersten Prozesse

gegen die von Frankreich benannten Kriegescheitlungsprozesse im Juni vor dem Sondergericht in Leipzig stattfinden. Die französischen Zeugen werden unter Begleitung eines Vertreters des französischen Justizministeriums nach dem Eingang der deutschen Vorladungen nach Leipzig begeben.

**Verurteilung?** Der Saalbesitzer zufolge beschlossen die Befehlshaber der Eintrachtwerke in Weidau und anderer Niederlaufener Gruben mit Rücksicht auf die Vorgänge in Oberschlesien die Entlassung sämtlicher polnischen Arbeiter, Beamten und Wachtmeister zu verlangen. Nur Polen, die Grundstücke besitzen, sollen davon ausgeschlossen sein. Der Beschluß soll auf sämtlichen Gruben der Niederlaufener durchgeführt werden.

**Hörs vor dem Sondergericht.** Durch Verlesung des Reichspräsidenten sind einige Urteile gegen Teilnehmer an den letzten kommunistischen Unruhen in Berlin und Mitteldeutschland im Gnadenwege gemildert worden. Der Prozeß gegen den Urheber und Leiter der letzten Unruhen in Mitteldeutschland, dem vielgenannten Hörs, beginnt in zweiter Juniwoche vor dem Sondergericht in Berlin.

**Noch keine Demobilisierung Frankreichs.** Unter dem Vorhinein von Brand fand ein französischer Kriegescheitlungsrat, an dem auch Foch, Petain und Tirard teilnahmen. Auf Verlesung von Foch und Tirard wurde beschlossen, die vor Annahme des Ultimatums getroffenen Vereinbarungen nicht eher rückgängig zu machen, bis Deutschland die Entwaffnung durchgeführt hat. Die französischen Reserven verbleiben bis auf weiteres im Rheinlande. Es sollen sofort Schritte unternommen werden, um dort eine bessere Unterkunft für die Truppe zu schaffen. Salzburg hält an der Abkündigung fest. Unter dem Eindruck einer mächtigen Volkskundgebung auf dem Domplatz in Salzburg, welche in einer weiteren, fast einstündigen Demonstration vor der Landesregierung ihre Forderung laud, beschloß der Verfassungsausschuß in einer bis 2 Uhr nachts dauernden Sitzung, am 29. Mai als Abkündigungstag festzusetzen.

**Von Stadt und Land.**

Freitag, den 20. Mai 1921.

**Das neue Grundsteuergesetz.** Dem Landtage ist soeben eine Vorlage, den Entwurf eines Grundsteuergesetzes betreffend, zugegangen. Die Steuer soll danach nach dem Werte des Grundstücks erhoben werden. Der Wert ist mindestens auf den Betrag zu bemessen, der bei der letzten Veräußerung als Preis für das Grundstück erzielt worden ist. Diese Bestimmung findet nicht Anwendung, wenn die Veräußerung mehr als zwanzig Jahre, gerechnet von dem für die Wertbemessung maßgebenden Zeitpunkt ab, zurückliegt, oder soweit der Steuerpflichtige nachweist, daß der Wert des Grundstücks seit der letzten Veräußerung um mehr als 20 vom Hundert gesunken ist. Der Steuersatz beträgt für jedes Rechnungsjahr eins vom Hundert. An dem Ertrage der Grundsteuer werden die Gemeinden mit der Hälfte des Aufkommens beteiligt. Die Gemeinden können Zuschläge zur Grundsteuer beschließen. Die Zuschläge dürfen nicht mehr als 25 vom Hundert der Grundsteuer betragen und müssen für alle Grundstücke gleichmäßig sein. Zur Vermeidung und Tilgung des vom sächsischen Staat zur Förderung des Wohnungsbaus für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 bereitgestellten Betrags von 280 Millionen Mark wird von solchen Gebäuden, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind, ein Zuschlag zur Grundsteuer erhoben. Der Zuschlag beträgt 0,30 vom Hundert derjenigen Summe, mit der die Gebäude am 1. Juli 1914 zur Versicherung bei der Landes-Brandversicherungsanstalt eingeschätzt gewesen sind. Sind die Gebäude erst nach dem 1. Juli 1914 zum ersten Male zur Landesbrandversicherung eingeschätzt worden, so ist für die Bemessung des Zuschlages die erste Brandversicherungssumme maßgebend. Bei Gebäuden, die am 1. Oktober 1916 noch nicht zur Versicherung bei der Landes-Brandversicherung — Wirtshaus- und Wohnversicherung — eingeschätzt waren, ist der Herstellungswert nach den Preisen vom 1. Juli 1914 für die Bemessung des Zuschlages maßgebend. Die Hinterziehung der Grundsteuer wird mit einer Geldstrafe von fünf bis zwanzigfachen Betrags der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden. Das Gesetz soll mit Rückwirkung vom 1. April 1921 ab in Kraft treten.

**Eine Sturmflut von Regnabwägungs- und Witterungsstellen.** Wie von zuständiger Stelle verlautet, haben sich die Wünsche an das Justizministerium in ungeheurem Maße vermehrt. Seit 1. Januar sind etwa 4500 Gesuche mehr eingegangen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, darunter 2000 Gnaden Gesuche mehr als in derselben Zeit des Vorjahres. Wie noch erinnert sein dürfte, warnte Justizminister Dr. Harnisch bei Behandlung der neuen Annahmeverträge in Landtage vor einer neuen Annahme mit dem Hinweis, daß solche Strafverträge im allgemeinen gar keinen Einfluß auf die Befreiung der Verurteilten haben. Er wurde dafür von den Unabhängigen heftig angegriffen. Die Tatsachen haben Dr. Harnisch nur zu recht gegeben.

**Blamaturen auch in Aue.** In den letzten Tagen ist hier am Eingang der Schreberer Straße eine Blamatur gescheit und

verübt worden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich dieses für die Aue- und Forstwirtschaft, Jagd, Erd- und Wasserbauten gemeingefährliche Tier in dieser Gegend vermehrt hat. Es wird deshalb auf die Meldung hingewiesen, daß bei der Wahrnehmung solcher Tiere hingewiesen. Unterlassung der Anzeige bei der Polizeibehörde kann neben Verhaftung Einleitung des Tiers zur Folge haben. Im Falle ordnungsgemäßer Meldung hingegen bleiben erlegte oder gefangene Blamaturen Eigentum des Erlegers oder Jägers. Zur Auffklärung der Erkennung des Tiers dient eine bei dem Reichswehrminister Schürer in Aue im Schaupostamt ausgestellte präparierte Blamatur.

**Sperre für Vafete und Westendungen nach den Orten Ober- und Niederschlesien.** Wegen der durch die politischen Unruhen in Oberschlesien eingetretenen schweren Störungen des Eisenbahnverkehrs mußte die Annahme von Vafeten und Westendungen nach dem ober- und niederschlesischen Abkommensgebiet durch die Postanstalten bis auf weiteres eingestellt werden. Die unterwegs befindlichen Sendungen dieser Art werden zurückgehalten und den Absendern wieder zugestellt. Von der Aushebung der Sperre, die möglichst bald herbeigeführt wird, wird die Öffentlichkeit rechtzeitig Kenntnis erhalten.

**Die Postüberwachungsstellen bleiben bestehen.** Vor kurzem erging eine Nachricht durch die Presse, daß die Auflösung der Postüberwachungsstellen beabsichtigt sei, bis neben mancher Wertschätzung von Handel und Industrie durch vergrößerte Postbefreiung auf der anderen Seite außerordentliche Erfolge in der Bekämpfung der Steuerflucht erzielt haben. Wie jetzt bekannt wird, stehen und sollen die Postüberwachungsstellen mit dem Kapitalaufschlag, das noch bis zum 30. Juni Gültigkeit hat. Es ist aber mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß das Gesetz eine Erneuerung auf längere Zeit erfahren wird, so daß die Postüberwachungsstellen automatisch weiter bestehen bleiben.

**v. Hauptversammlung des Landesverbandes der sächsischen Betriebskrankenkassen.** Im Dresden fand wie uns geschrieben wird, die aus allen Teilen des Landes zahlreich besuchte Hauptversammlung des Landesverbandes der sächsischen Betriebskrankenkassen statt, der eine engere und eine erweiterte Vorstandsbesetzung vorangegangen waren. In der Hauptversammlung wurde Kommerzienrat Claus zu Billa, B. Ehrenreich und Vorsitzenden und Direktor Orth von der Reichsversicherungsanstalt Leubogau als Ehrenmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der Syndikus des Verbandes — Dr. jur. phil. Walter Reifner — berichtete über die erzielte Entwicklung des Landesverbandes in den letzten Monaten. Der Verband hat sich seit dem 1. April 21 Kreis- und Bezirksverbänden zugegliedert und umfaßt nun 650 Betriebskrankenkassen mit über 500.000 Mitgliedern. Der Verband ist vom sächsischen Arbeitsministerium in dankenswerter Weise zur Begünstigung aller gesetzgeberischen Vorlagen herangezogen worden und ist bestrebt, die Betriebskrankenkassen in ihrer Einrichtung stets den modernen Verhältnissen anzupassen, z. B. in der Frage der Familienhilfe. Lediglich bedürftig habe der Verband, den von dem Oberregierungsrat Dr. Schmidt geprägten Kreisverband der Krankenkassen in Chemnitz, der die Einrichtung eines Kreiskrankenhauses in Chemnitz beabsichtigt obwohl dieser kein Bedürfnis vorliegt und die Errichtung eines ungewöhnlichen Kostenaufwands verursacht. Außerdem handele es sich um eine staatliche Aufgabe, die die Krankenkassen keine Ursache hätten dem Staat abzunehmen. Schürstens habe sich auch der Landesverband gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung von Pflichtverbänden der Krankenkassen gewandt, weil diese Pflichtverbände das Eigenleben der Kassen unterdrücken und nichts anderes als reißige Verwaltungsapparate mit einem großen Beamtenheer schaffen würden. Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand die Frage des Beitritts zu der beabsichtigten Gründung einer sächsischen Arbeitsgemeinschaft von Reichsversicherungsorganen. Die Hauptversammlung gab dem Vorstand abschließend die Aufgabe zum Beitritt, falls in dem Satzungsentwurf der Arbeitsgemeinschaft noch einige Änderungen und Verbesserungen vorgenommen werden.

**Eierpreise.** Das Landespreisausschuss teilt der Presse mit: Die Eierpreise, die im vergangenen Monat erfreulicherweise auf 1,20 Mark bis 1,30 Mark für das Stück heruntergegangen waren und sich eine Zeitlang auf dieser Höhe hielten, werden in den letzten Tagen wieder in die Höhe getrieben, so daß jetzt schon wieder Preise bis zu 1,50 Mark für das Ei gefordert werden. Eine bestimmte Veranlassung zu dieser Preissteigerung liegt nicht vor, da die Eierzeugung in diesem Monat nicht nachgelassen hat und gleiche Mengen wie im Vormonat herbeikommen. Das Landespreisausschuss wird nach wie vor die Verkaufspreise übermessen und darauf hinwirken, daß willkürliche Preissteigerungen nicht vorgenommen werden. Sämtliche Preisprüfungsstellen in Sachsen sind auch dementsprechend in einem Rundschreiben unterrichtet worden. Es wird gebeten, etwaige Preisauswüchse im Eierhandel dem Landespreisausschuss zu melden.

**Theater, Konzerte, Veranstaltungen, Kunst.**  
a. **Abendvorstellung der Künstlerischen Schaubühne.** Mit einer Aufführung des Münchener Schauspielers G. L. einer vieraktigen

**Die Intrigantin.**

Originalroman von M. Herberg.

(1 Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)  
„Du, Mama, hast den Besuch veranlaßt?“ fragte Elsa grenzenlos erstaunt. „Weshalb denn?“  
„Deinetwegen!“  
„Deinetwegen?“ wiederholte Elsa starr.  
„Etwa zu meinem Vergnügen?“ sprach die Gräfin Klau. „Hast du nicht eben noch geklagt über unsere Armut und daß du hinaus müdest aus dem Elend hier?“  
„Ja, aber —“  
„Nun, also! Die Herzogin soll dir und damit vielleicht auch uns aushelfen. Seit Wochen schon habe ich mit meiner alten Freundin, der Oberhofmeisterin, korrespondiert und intrigiert. Ich hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß die herzoglichen Herrschaften, die bekanntlich mit dem Erbprinzen den Winter auf Skjellen verbrachten, damit er sich von den Folgen der Gungenentzündung erhole, vorhaben, ihn, anstatt zum Weiterstudium zurück nach Bonn, zur Nachkur hier in die herzogliche Oberförsterei zu schicken zur gründlichen Wiederherstellung seiner ohnehin sehr zarten Gesundheit.“

„In die Oberförsterei?“ rief Elsa verwundert. „Die liegt ja zwischen Sobitz und Braubened, keine Stunde entfernt, ist also ganz in unserer Nähe! Und so einsam im Hochwald! Da wird der junge Herr, der schon so sehr ernst veranlagt ist, vollends melancholisch werden.“

„Der Leibarzt hat es angeordnet. Keine anstrengende Arbeit, keine aufregenden Vergnügungen und Gesellschaften soll er haben, fürs erste nur absolute Ruhe und Stille in ständiger Waldluft. Außer seinem Kam-

merherrn wird ihn bloß Dienerschaft begleiten. Seine Mutter, deren Abgott das einzige Kind bekanntlich ist, will ihn selbst herbringen, kommt also in unsere Nähe. Als mir das meine gute Weiburg schrieb, war mein Plan gefaßt. Auf meine dringende Bitte hin hat sie die Herzogin bewogen, mir, ihrer früheren langjährigen Hofdame, bei der Gelegenheit einen Besuch abzustatten.“

„Was aber hat das mit mir zu tun, Mama?“  
„Höre weiter! Die Hofdame Frein von dem Ende hat sich verlobt; ihre Stellung wird zum Herbst frei, und ich bestimme sie für dich. Hier unter meinem Tuche kann mir die Herzogin eine Bitte nicht gut abschlagen; da habe ich sie ziemlich sicher. Du zeigst dich der hohen Frau von deiner lebenswichtigsten Seite und meine alte Freundin und ich werden das übrige tun. So kommst du an den Hof.“

„Also darum!“ meinte Elsa nachdenklich und dann nach einer Pause: „Aber ich baste gar nicht dazu, Mama. Das würde nur ein neues Elend für mich werden. Welche Figur würde ich in der Hofgesellschaft mit meinen armenlichen Pächchen wohl machen? Und außerdem —“

„Die Herzogin ist artig; sie wird dich schon bedenken.“

„Welleicht mit ihren abgelegten Roben?“ unterbrach sie die junge Gräfin bitter. „Nein, um keinen Preis. Mama! Und die strenge Etikette, die Intrigen dort, die sich unter dem äußeren Schein verbergen! Ich habe schon genug davon auf meinen ersten Hofballen gemerkt.“

„Mir war gerade das Lebenselend!“ erwiderte die Mutter lebhaft, mit leuchtenden Augen nach in der Erinnerung schweelend. „Ich wollte, ich hätte noch Deine Jugend, ich ginge sofort noch einmal hin und mit meinen heutigen Erfahrungen würde ich noch ganz an-

ders leiten, intrigieren, herrschen können. Sie sollten alle, alle da nach meiner Pfeife tanzen, voran die Herzogin. Und bist du erst angeheiratet, so werde ich sie durch dich nach meinem Willen auch jetzt noch regieren!“

Elsa sah die Mutter fast erschrocken an.  
„Schlage mich der Herzogin nicht vor, Mama, ich würde sonst in deiner Gegenwart ablehnen müssen!“ sagte sie bestimmt.

„Betrübt genug wärest du!“ entgegnete die Gräfin zornig. „Aber mach dir mal gefälligst klar, was du sonst für Zukunftsaussichten hast, du kurzfristige Törlin! Wir sind sozusagen nur Gäste auf Braubened hier, das weißt du! Da deinem Vater ein Sohn vererbt geblieben, müssen wir nach seinem Tode unser Bündel schnüren und als Bettler von hinnen gehen, weil das Majorat an die andere männliche Linie fällt. Allenfalls bliebe dir das Stift als verlockende Zukunft, darin mit anderen adligen armen Fräulein dein Leben zu vertrauern! Sei also nicht unklug und töricht! Als Hofdame mit gutem Gehalt hast du das angenehmste, bequemste Leben. Ich ziehe in die Welt hinaus in deine Nähe und wie gesagt, dirigiere und fördere ich dich. Ich wollte, es wäre erst so weit!“

„Noch lebt der Papa!“ antwortete die junge Gräfin rasch.

„Besser wäre es natürlich, du könntest dich noch vorteilhaft verheiraten.“ fuhr die Mutter fort, ohne der Tochter Einwurf zu beachten. „Aber welcher annehmbare, ehrenwürdige Freier nimmt eine arme und — felsen wir aufrichtig — nicht hervorragende schöne und nicht mehr ganz junge Gräfin? Du bist sechsundzwanzig Jahre alt. Wie unsere bisherigen Verhältnisse —“  
„Ja, ich bin genügend auf dem Präsentierteller angeboten worden.“ vollendete Elsa bitter. (Fortf. folgt.)